

Top:

Beschlussvorlage Berge BER/030/2011

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2011	Gemeinderat Berge	Entscheidung

Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder durch den bisherigen Bürgermeister (§ 43 NKomVG)

Gemäß § 43 NKomVG ist derjenige, der zu ehrenamtlicher Tätigkeit berufen wird, auf die ihm nach den §§ 40 – 42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) obliegenden Pflichten durch den Bürgermeister hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Die Pflichtenbelehrung erfolgt in der konstituierenden Sitzung durch Verlesen der entsprechenden Vorschriften der §§ 40 – 42 NKomVG.

(Brandt)
Bürgermeister